

## Einführung der neuen Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft zum Wintersemester 2014/2015

(siehe <http://www.wiso-studium.uni-kiel.de/de/bachelor/wirtschaftswissenschaften-mit-profil-handelslehrer>)

### Grundsätzliches

- Wenn Sie Ihr Studium der Wirtschaftswissenschaft an der CAU vor dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben, können Sie nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fachprüfungsordnung („alte FPO“) Ihr Studium abschließen oder in die neue Fachprüfungsordnung („neue FPO“) wechseln.
- Wenn Sie wechseln wollen, müssen Sie einen Antrag beim Prüfungsamt einreichen. Zu den Fristen finden Sie rechtzeitig einen Aushang auf der Homepage des Prüfungsamtes. **Ein Wechsel ist jeweils zum Beginn des Winter- oder Sommersemesters möglich.**
- **Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt und dürfen nicht erneut erbracht werden.** Noten werden mit den Leistungspunkten gewichtet, mit der die Leistung anerkannt wird. Die halbe Gewichtung für „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ entfällt.

### Studienplan nach neuer FPO

| Bereich                    | Modul  | Leistungspunkte |       |
|----------------------------|--|-----------------|-------|
| BWL                        | Grundlagen der BWL   | 5 LP            | 30 LP |
|                            | Buchführung und Abschluss  | 5 LP            |       |
|                            | Jahresabschluss  | 5 LP            |       |
|                            | Kosten- und Leistungsrechnung  | 5 LP            |       |
|                            | Finanzwirtschaft 1   | 5 LP            |       |
|                            | Wahlmodul:<br>Management, Marketing , Produktion und Logistik<br>oder Entscheidung | 5 LP            |       |
| VWL                        | Einführung in die VWL  | 10 LP           | 25 LP |
|                            | Grundzüge der mikroökonomischen Theorie  | 10 LP           |       |
|                            | Grundzüge der makroökonomischen Theorie für<br>Wirtschaftswissenschaftler          | 5 LP            |       |
|                            |  |                 |       |
| Quantitative<br>Grundlagen | Mathematik 1   | 5 LP            | 15 LP |
|                            | Statistik 1  | 10 LP           |       |

## Regeln für die Anerkennung bisheriger Leistungen bei einem Wechsel:

### 1. Anerkennung von Prüfungen, die nach neuer und alter FPO zu absolvieren sind

Folgende Prüfungen und Module entsprechen im Wesentlichen hinsichtlich der Lernziele der alten FPO und werden mit den hier angegebenen Leistungspunkten anerkannt:

- **Pflichtbereich BWL:**
  - Buchführung und Abschluss (5 LP)
  - Kosten- und Leistungsrechnung (5 LP)
- **Pflichtbereich VWL:**
  - Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 LP)
  - Grundzüge der mikroökonomischen Theorie (10 LP)
- **Pflichtbereich Quantitative Grundlagen:**
  - Mathematik I (5 LP)
  - Statistik I (10 LP)
- **Bachelorarbeit (10 LP)**

### 2. Regelungen für geänderte Module im Bereich BWL

#### Variante 1: Alle Module aus dem Bereich BWL wurden bereits nach alter FPO abgeschlossen:

- ⇒ Die Prüfungsleistungen Kosten- und Leistungsrechnung (KoLei) und B&A werden mit je 5 LP angerechnet, für die übrigen 3 Module des Pflichtbereiches werden Ihnen die jeweils 6 LP anerkannt, also insgesamt 28 LP.
- ⇒ Nach der neuen Fachprüfungsordnung müssen Sie im BWL-Bereich 30 LP erbringen. Ein weiteres Modul muss also von Ihnen noch absolviert werden. Aus folgenden Modulen können Sie wählen:
  - Management
  - Entscheidung
  - Produktion und Logistik

#### Variante 2: Es sind noch nicht alle Module im Bereich BWL nach alter FPO absolviert:

- ⇒ Sie benötigen im neuen Bereich BWL 30 LP:
  - Die bereits erbrachten Leistungen werden mit den erworbenen Leistungspunkten anerkannt. (Ausnahme: KoLei und B&A werden mit 5 LP anerkannt.)
  - Der Pflichtbereich gilt nur dann als abgeschlossen, wenn mindestens 30 LP erbracht sind.
  - Neben den anerkannten Pflichtmodulen aus der alten FPO müssen Sie die inhaltlich noch nicht abgedeckten Pflichtmodule der neuen FPO absolvieren.
    - 1.Bsp: Sie haben weder General Management 1 noch General Management 2 erfolgreich absolviert, dann müssen Sie „Grundlagen der BWL“ nach neuer FPO abschließen.*

2.Bsp: Sie haben „Jahresabschluss“ nach alter FPO noch nicht erfolgreich absolviert, dann müssen Sie „Jahresabschluss“ nach neuer FPO absolvieren.

- Grundsätzlich gilt dabei, dass erbrachte Leistungen nicht nochmals absolviert werden dürfen. Den Tabellen können Sie entnehmen, welche Prüfungen Sie nach neuer FPO nicht mehr absolvieren dürfen, wenn Sie bestimmte Module/ Prüfungen nach alter FPO bereits bestanden haben:

| Bereits bestandenes Modul nach alter FPO | Folgendes Modul darf dann nach neuer FPO <b>nicht</b> mehr absolviert werden |
|--|--|
| General Management                       | Grundlagen der BWL   |
| Finance and Accounting                   | Finanzwirtschaft 1 und Jahresabschluss                                       |
| Marktorientierte Unternehmensführung     | Marketing und Unternehmensführung und Organisation                           |

| Bereits bestandene <b>Teilleistung</b> in einem Modul nach alter FPO | Folgendes Modul darf dann nach neuer FPO <b>nicht</b> mehr absolviert werden |
|--|--|
| General Management 1   | ---  |
| General Management 2   | ---  |
| Finanzwirtschaft 1   | Finanzwirtschaft 1   |
| Jahresabschluss  | Jahresabschluss  |
| Marketing 1  | Marketing  |
| Unternehmensführung und Organisation                                 | ---  |

### 3. Regelungen für geänderte Module im VWL-Bereich

- ⇒ Grundzüge der makroökonomischen Theorie für Wirtschaftswissenschaftler (5 LP): Sollten Sie bereits das Modul nach alter Fachprüfungsordnung mit 10 LP abgeschlossen haben, wird Ihnen der erste Teil des Moduls mit 5 LP im Bachelorstudiengang nach neuer FPO anerkannt. Der zweite Teil des Moduls, der in der neuen FPO Bestandteil des Wahlteils VWL im Masterstudiengang ist, kann Ihnen bei Antritt eines Masterstudiengangs an der CAU Kiel anerkannt werden.

Stand 19.05.2014